



**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	10.04.2026	<b>2026/049</b>

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	20.04.2026

**Tagesordnungspunkt 3**

**Die Jugendhilfe im Strafverfahren und das Haus des Jugendrechtes;  
Sachbericht 2025**

**Historie und Sachverhalt**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Jugendämter und im Landratsamt Konstanz ein pädagogischer Sonderdienst im Amt für Kinder, Jugend und Familie, im Referat Planung und Jugend.

Ein spezielles Jugendstrafrecht gibt es bereits seit 1923 und seit damals gilt: strafmündig ist man mit 14 Jahren (von 1943 bis 1953 war das Strafmündigkeitsalter auf 12 Jahre herabgesetzt). Jugendstrafrecht ist täterorientiert, nicht in erster Linie tatorientiert. Das Jugendgericht benötigt daher wesentlich mehr Informationen über den jungen Menschen, als dies im Erwachsenenstrafrecht nötig ist. Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und unterstützt die jungen Menschen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten und unterstützt die Justiz im Strafverfahren. Bei Jugendlichen (14-17 Jahre) muss Jugendstrafrecht Anwendung finden, bei Heranwachsenden (18-20 Jahre) kann Jugendstrafrecht Anwendung finden. Als Reaktionen auf Delinquenz gibt es im Jugendstrafrecht Erziehungsmaßregeln (z.B. gemeinnützige Arbeit, Verkehrserziehungskurse, Betreuungsweisungen, Leseweisungen u.v.m.), Zuchtmittel (z.B. Jugendarrest) und Jugendstrafe (mit oder ohne Bewährung). Diese

Aufgaben werden im Landkreis Konstanz zu großen Teilen durch den AWO Kreisverband Konstanz e.V. durchgeführt, welcher im Sitzungstermin diese Aufgaben im Rahmen des Projektes AMADEJUS (Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz) vorstellen wird.

**Haus des Jugendrechts (HdJR)**

Nachdem Mitte der 1990er Jahre die Jugendkriminalität einen neuen Höhepunkt in Deutschland erreicht hatte, wurde in Stuttgart als bundesweites Pilotprojekt das erste Haus des Jugendrechts konzipiert und 1999 eröffnet. Es diente damit als Vorbild für zahlreiche weitere Häuser dieser Art im gesamten Bundesgebiet. Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Amtsgericht gehen gemeinsam neue Wege im Umgang mit Jugenddelinquenz. Ziele eines HdJR sind vor allem: Reduzierung der Jugenddelinquenz, Verkürzung der Verfahrensdauer, intensivierte Zusammenarbeit in Bezug auf delinquente Kinder und Jugendliche, insbesondere bei strafrechtlich besonders auffälligen Kindern

und Jugendlichen und ein intensiver Informationsaustausch der Kooperationspartner. Eng aufeinander abgestimmte Verfahrensabläufe der beteiligten Behörden sollen die Effizienz verbessern und damit durch gezieltes Einwirken junge Menschen von weiteren Straftaten abhalten.

Im März 2023 begannen die Planungen für ein Haus des Jugendrechts im Landkreis Konstanz, auf den Weg gebracht vom leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Konstanz, dem Polizeipräsidenten, dem Konstanzer Oberbürgermeister und dem Landrat. Nach Planung, Objektsuche, Konzeptionierung und Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung aller beteiligten Institutionen, zogen im November 2024 die beiden Jugendämter des Landkreises zur Staatsanwaltschaft in das neu geschaffene Haus des Jugendrechts in der Gerichtsgasse 9 in Konstanz ein. Die Polizei kam im Oktober 2025 dazu. Organisatorischer Leiter des HdJR ist Kriminalhauptkommissar Mike Walk.

Im Präsenzhaus sind die Mitarbeitenden des Jugendamtes Konstanz zuständig für die Stadt Konstanz, das Kreisjugendamt für Reichenau, Allensbach, Radolfzell und die Höri. Die Polizei im HdJR ist für die gesamten Gemeinden im Kreis zuständig, die Jugendstaatsanwaltschaft für den ganzen Landkreis und Teile des Bodenseekreises und Schwarzwald-Baar-Kreises.

Mit dem Bezug des Präsenzhauses starteten gleichzeitig auch die beiden virtuellen Häuser des Jugendrechts für Singen/Hegau und den Raum Stockach. Seitdem finden mindestens wöchentliche Fallbesprechungen (teils in Präsenz, teils virtuell) zu den jeweils neuen Falleingängen mit Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe im Strafverfahren statt. Daneben finden bei Intensivtätern Fallkonferenzen im größeren Kreis in Präsenz statt.

### **Das Team**

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird für den Landkreis Konstanz von fünf Mitarbeitenden geleistet, vier Mitarbeitende im Bereich der Sachbearbeitung Jugendhilfe im Strafverfahren sowie eine Stelle im Bereich des sozialen Kompetenztrainings. Eine Fachkraft ist in Konstanz im Haus des Jugendrechtes verortet, drei weitere in der Zweigstelle des Jugendamtes in Singen. Das Soziale Kompetenztraining findet im Behördenzentrum in Radolfzell statt. Bedingt durch die Altersstruktur in diesem Team wird es in den nächsten Jahren einen größeren Generationenwechsel durch Renteneintritt geben.

### **Zahlen**

Mit Abstand am häufigsten sind Bagatelldelikte. Diebstahl ist das häufigste Delikt, gefolgt von Körperverletzung und Straßenverkehrsdelikten. Sexualdelikte stehen an vierter Stelle. Dies sind meist Besitz und Weitergabe von pornografischen oder kinder- und jugendpornografischen Bildern oder Filmen. Schwere Sexualdelikte sind glücklicherweise im Jugendbereich eher selten.

Etwa 75 - 80 Prozent der Delinquentinnen und Delinquenten in der Jugendhilfe im Strafverfahren sind männlich und 20 - 25 Prozent weiblich. Bei den schwerwiegenderen Delikten und besonders auffälligen Straftätern sind fast 90 Prozent männlich.

Die Zahl der Jugendlichen ist etwa gleich groß wie die Zahl der Heranwachsenden.

Die Fallzahlen gingen von 2024 auf 2025 deutlich zurück. Die Anzahl an Anklagen und Diversionsverfahren, die Kernarbeit des Fachteams, veränderte sich kaum.

Eine genaue Statistik des Jahres 2025 ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 - Statistik Jugendhilfe im Strafverfahren 2025